



II-4252 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

Wien, am 24.5.1988

Zl. 10.101/177-XI/A/1a/88

1895 IAB

1988 -05- 25

zu 1951/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold G r a t z

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1951/J betreffend straßenbaulicher Maßnahmen zur Beseitigung besonderer Gefahrenstellen im österreichischen Straßennetz, welche die Abgeordneten Scheucher und Genossen am 6. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

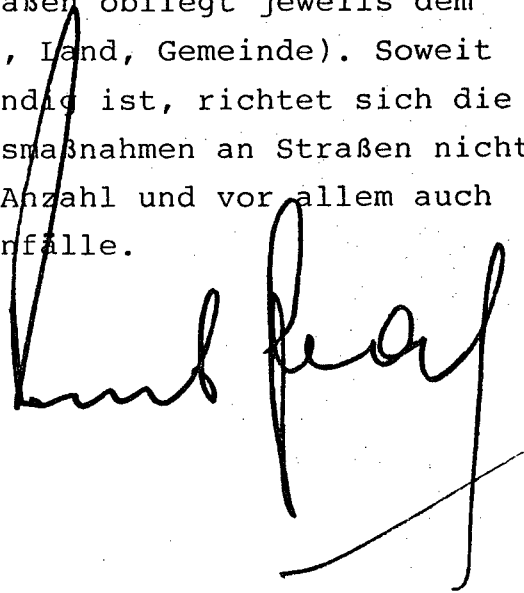
Zu Punkt 1 der Anfrage:

Seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr werden meinem Ressort jährlich jene Stellen des Bundesstraßennetzes bekanntgegeben, an denen sich 10 und mehr Unfälle pro Jahr ereignet haben. Diese unfallstatistischen Angaben, wie sie die bezüglichen "Berichte der Österreichischen Gesellschaft für das Straßenwesen" aufzeigen, werden von meinem Ressort sodann danach bewertet, in welcher Beziehung die Unfallschwere und die Unfallhäufigkeit zur Verkehrsdichte stehen. Auf dieser Basis werden die besonderen Gefahrenstellen ermittelt. Diese Stellen werden, soweit sich dies durch bauliche Maßnahmen bewerkstelligen läßt, nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten laufend und vorrangig saniert.

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Der Bau und die Erhaltung der Straßen obliegt jeweils dem zuständigen Straßenerhalter (Bund, Land, Gemeinde). Soweit die Bundesstraßenverwaltung zuständig ist, richtet sich die Priorität der baulichen Sanierungsmaßnahmen an Straßen nicht nach Gemeinden, sondern nach der Anzahl und vor allem auch der Schwere der stattgefundenen Unfälle.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl ...', is written over the text. The signature is stylized and somewhat illegible.